

COVID-19

Informationsblatt für enge Kontaktperson (Kategorie I)

Das Gesundheitsamt hat Sie als Kontaktperson I einer positiv getesteten Person eingestuft. Das bedeutet, dass bei dem stattgefundenen Kontakt zwischen Ihnen und dieser Person eine Übertragung des Virus erfolgt sein könnte. Damit das Virus nicht auf weitere Personen übertragen wird, wird das Gesundheitsamt eine mindestens 10-tägige Quarantäne anordnen.

Wie wird das Virus übertragen?

Bei der durch SARS-CoV-2 verursachten Infektion handelt es sich überwiegend um eine Tröpfcheninfektion. Dabei werden Viren über Sekret-Tröpfchen, die z. B. beim Husten, Niesen, Singen oder Schreien aus den Atemwegen abgesondert werden, von einem Menschen auf den anderen übertragen. Wie bei vielen anderen Tröpfcheninfektionen (z. B. Erreger anderer grippaler Infekte) sind grundlegende Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen eine wirksame Vorbeugungsmaßnahme.

Wie äußert sich die Krankheit/Infektion?

Die häufigsten Symptome sind Fieber, Husten, Hals- und Kopfschmerzen sowie plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns. Am häufigsten treten symptomlose und milde Verläufe mit Symptomen wie bei einer Erkältung auf. In einigen Fällen kann die Infektion eine schwerere Verlaufsform annehmen und z. B. zu einer Lungenentzündung führen oder auch weitere Organe betreffen. Schwere Krankheitsverläufe treten eher bei älteren Menschen sowie bei Menschen mit Vorerkrankungen auf.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Die Zeit zwischen der erfolgten Ansteckung und dem Auftreten von Symptomen beträgt durchschnittlich 5–6 Tage, mit einer Bandbreite zwischen 1 bis 14 Tagen.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Der Zeitraum der Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität wird derzeit mit 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn angenommen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Informationen zur Impfung finden Sie unter <https://coronainfo.ktn.gv.at/>.

Häusliche Quarantäne

Ziel der gesundheitsbezogenen Maßnahmen ist die Unterbrechung von Infektionsketten. Mit der Quarantäne soll vermieden werden, dass Sie das Virus auf andere Personen übertragen.

Das bedeutet:

- Sie dürfen Ihre Wohnung nicht verlassen.
- Im Falle eines Eigenheimes dürfen Sie das dazugehörige Grundstück nicht verlassen.
- Als Landwirt dürfen Sie den eigenen Betrieb nicht verlassen.
- Sie dürfen keinen Besuch empfangen.
- Sie sollten alle Kontakte zu Mitbewohner*innen bestmöglich vermeiden.
- Schlafen Sie nicht mit Mitbewohner*innen zusammen in einem Bett.
- Essen Sie nicht gleichzeitig mit Ihren Mitbewohner*innen an einem Tisch.
- Wenn möglich desinfizieren Sie den Toilettensitz nach jedem Gebrauch.

Schutz von Mitbewohner*innen

Wenn es Ihre Wohnsituation erlaubt, sollten Sie sich während der häuslichen Isolation in getrennten Räumen aufhalten und gemeinsam genutzte Räume nur nacheinander benützen. Unterstützend können Sie Folgendes tun:

- Räume regelmäßig lüften, das reduziert rasch eine allfällige Viruskonzentration in der Luft.
- Waschen Sie mehrmals täglich für mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife. Benutzen Sie Einmalhandtücher oder ein Handtuch, mit dem Mitbewohner*innen nicht in Kontakt kommen.
- Verwenden Sie bei Schnupfen, Niesen und Husten ein Papiertaschentuch, das Sie nach jeder Benutzung sofort in einem getrennten Mülleimer entsorgen.
- Tragen Sie eine adäquate Atemschutzmaske bei Kontakten mit Mitbewohner*innen.
- Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand und messen Sie zweimal täglich Fieber; wenn Sie die Messergebnisse mit Datum notieren, lässt sich für den Fall, dass Sie erkranken, der Symptombeginn besser nachvollziehen.

Wenn Sie medizinische Hilfe brauchen

Es gibt einen flächendeckenden ärztlichen Visitedienst, der in ganz Kärnten Personen aufsucht, die in häuslicher Quarantäne sind. Eine solche Visite kann Ihr Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt anfordern. Bitte kontaktieren Sie deshalb bei gesundheitlichen Beschwerden vorrangig Ihren Hausarzt und informieren Sie ihn über Ihre häusliche Quarantäne. Sie helfen damit die telefonische Überlastung der Gesundheitsämter zu reduzieren.

Wenn sich Ihr Gesundheitszustand akut verschlechtert und Sie keinen Arzt erreichen können, rufen Sie bitte die Rettung. Machen Sie bitte bei allen Kontakten mit dem Roten Kreuz oder dem Krankenhaus darauf aufmerksam, dass Sie als enge Kontaktperson (Kategorie I) in häuslicher Quarantäne sind.

Testergebnis / Ende der Quarantäne

Das Gesundheitsamt verständigt Sie über Ihr Testergebnis. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalles in den Laboren und auf den Gesundheitsämtern kann die Wartezeit gelegentlich mehrere Tage dauern.

- Bei einem negativen Testergebnis (SARS-CoV-2 nicht nachweisbar) endet die Quarantäne frühestens nach 5 Tagen.
- Bei einem positiven Testergebnis (SARS-CoV-2 nachweisbar) bleiben Sie mindestens 10 Tage ab Symptombeginn in häuslicher Isolation (d. h. die Zeit der Absonderung verlängert sich).
- Über die Aufhebung der häuslichen Isolation entscheidet das Gesundheitsamt. Das Ende ihrer Quarantänezeit entnehmen Sie bitte ihrem Bescheid. Im Regelfall kann die Isolation aufgehoben werden, wenn Sie mindestens 2 Tage keine Symptome mehr hatten.
- Wenn die Symptome anhalten, informiert Sie ein Amts- oder Epidemiarzt darüber, wie in Ihrem Fall weiter vorzugehen ist.